

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

- Kreis Krefeld -

Spielleitung Mannschaften

Norbert Völz

Fronhofstr. 45
40668 Meerbusch
202150 / 4496

Handy: 0171 1766550 E-Mail: KreSpl@t-online.de

An alle Mannschaftsführer bzw. Vereine des Tischtenniskreises Krefeld

Rundschreiben Nr. 7

Spielzeit 2019/20 -- 20.04.2020

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportskameraden,

Hier die Informationen zum Abschluss Saison 2019/20 und Termine zur Saison 2020/21.

1. Beiratsbeschluss wegen Corona Virus [CoV]

Durch einen Beiratsbeschluss wurde den Kreisen ermöglicht, die Auf- und Abstiegsregeln der Saison 2019/20 zu ändern und großzügig die neuen Regeln auszulegen.

Die Kernpunkte der neuen Regelungen (siehe Anlagen) sind:

Vorgaben

- 1. Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
- 2. Grundlage für alle Regelungen auf Bezirks- und Kreisebene ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.03.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden.
- 3 Mannschaften auf Aufstiegsplätzen steigen auf, Mannschaften auf Abstiegsplätzen steigen ab.

Auf- und Abstieg

4. Die angepasste Auf- und Abstiegsregelung ändert bei den Herren die abgestimmte Ligen- Struktur des Kreises *für zwei Jahr* und verwendet die dadurch freiwerdenden Plätze weitgehend dafür, den erweiterten Abstieg abzumildern.

Für die Saison 20/21 werden in der Kreisliga zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften als Sollstärke geben.

Für die Saison 20/21 werden in der 1. Kreisklasse zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften als Sollstärke geben.

Im Kreis Krefeld wird generell nach dem 12er Raster gespielt.

Vereine, die auf den Aufstieg verzichten oder freiwillig absteigen möchten, informieren mich bis zum 09.05.2020 per Mail.

5. Für Mannschaften mit einer geringeren Anzahl an ausgetragenen Mannschaftskämpfen, guter Verlauf in der Rückrunde und/oder zur Auffüllung gibt es Verfügungsplätze, die auf Antrag durch den Sportausschuss vergeben werden. Die Reihenfolge wurde gelost und ist in der Anlage mit dem "A"erkennbar. Die Anträge müssen spätestens bis zum 09.05.2020 bei mir eingegangen sein.

Zum Saisonabschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter des Kreises sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2019/20. Das war nicht einfach in den turbulenten letzten Wochen, weder für Vereine und Spieler, noch für uns.

Bleiben Alle gesund!

2. Saisonplanung 2020/21

Nachfolgend die Termine für die Saisonvorbereitung 2020/21:

09.05.2020 Anträge für Verfügungsplätze (Aufstieg) und Verzichte.

13.05.2020 Saisonkopie (Übernahme des Datenbestandes des Vorjahres)

15.05.2020 Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Mannschaftsmeldungen der Vorrunde

25.05.2020 – 03.06.2020 Vereinsmeldung (Meldung der Mannschaften)

06.06.2020 Gruppeneinteilung auf Bezirksebene

07.06.2020 - 14.06.2020 Terminmeldung

07.06.2020 - 21.06.2020 Mannschaftsmeldung

Mit freundlichen Grüßen



(Spielleiter)

(Tischtenniskreis Krefeld)

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf

Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen,

IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.